

II-2537 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 1346 IJ

1987-12-11

A N F R A G E

der Abgeordneten Arthold  
und Kollegen  
an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr  
betreffend Forcierung des Katalysators im gesamten Kfz-Bereich

Die Bundesregierung hat sich in ihrem Arbeitsprogramm vom 16.1.1987 ein umfassendes Maßnahmenpaket zur Reduktion der Umweltbelastungen im Verkehrsbereich zum Ziel gesetzt. Davon hat die Bundesregierung wichtige Einzelmaßnahmen, wie die Vorverlegung der Katalysator-Pflicht für alle neuzugelassenen PKW's auf den 1.10.1987 und die Einführung der Katalysator-Pflicht für alle neuzugelassenen Mopeds ab 1.7.1989, bereits erreicht.

Da der Anteil des Straßenverkehrs an der Gesamtschadstoffbelastung in Österreich beträchtlich ist - ca.  $\frac{3}{4}$  aller Emissionen unverbrannter Kohlenwasserstoffe, rund  $\frac{2}{3}$  aller Stickoxid-Emissionen und ca. 70 % aller Kohlenmonoxid-Emissionen werden durch den Straßenverkehr emittiert -, sind konsequente Maßnahmen zur Verbesserung der Gesamtsituation weiterhin notwendig. Hiezu gehören neben der Normierung der Nachrüstplicht von Altfahrzeugen mit Katalysatoren auch die Schaffung von Erleichterungen für die freiwillige Nachrüstung mit Katalysatoren im gesamten Kfz-Bereich und die strengere Handhabung der Abgaskontrollen.

Die unterfertigten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr folgende

- 2 -

A n f r a g e:

- 1.) Sind Sie der Auffassung, daß die jährlich durchzuführende, wiederkehrende Überprüfung von Kraftfahrzeugen zur Ausfolgung des "Grünen Pickerls" gemäß § 57a KFG streng genug gehandhabt wird?
- 2.) Wie wird die Praxis der Erteilung des "Grünen Pickerls" durch die einzelnen Prüfwerkstätten kontrolliert?
- 3.) Bestehen Überlegungen von seiten Ihres Ressorts, die Nachrüstung von Altfahrzeugen mit Katalysatoren durch Verwaltungsvereinfachungen (Befreiung von der Stempelgebühr, Bestätigung der Kat-Nachrüstung durch nur eine Behörde) zu erleichtern?
- 4.) Gibt es - ähnlich wie im Smogalarmgesetz - Bestrebungen zur differenzierten Behandlung von Autos mit Katalysator und Autos ohne Katalysator?
- 5.) Können Sie sich unterschiedliche Tempolimits für Autos mit Katalysator und Autos ohne Katalysator vorstellen?
- 6.) Wann und für welchen Zeitpunkt werden Sie die Nachrüstpflicht mit Katalysator für nachrüstbare Altkraftfahrzeuge vorschreiben?
- 7.) Werden Sie die legistischen und technischen Voraussetzungen dafür schaffen, daß Zugmaschinen im ländlichen Bereich auf Rapsöl umgestellt werden können?